

Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft, das gibt es zu beachten:

Abrechnung über GUVH/LUKN:

- **Vor** Kursbeginn muss der Übernahmeantrag gestellt werden und am Kurstag genehmigt vorliegen.
- Auf dem Antrag muss die Anzahl der geplanten Kurstermine angegeben werden.
- Nach Genehmigung bekommen Sie die Teilnehmerlisten von der GUVH/LUKN zugesandt. Diese haben nun ein Jahr Gültigkeit.
- Diese Teilnehmerlisten müssen uns im Original am Kurstag ausgefüllt mit Namen und Geburtsdatum der angemeldeten Teilnehmer vorgelegt werden.

! Wichtig: Jede Teilnehmerliste kann nur einmal abgerechnet werden und darf deshalb nicht kopiert werden. Sollten noch weitere Listen benötigt werden, sendet die GUVH/LUKN Ihnen gerne entsprechende Exemplare zu.

Die Abrechnung bei der GUVH/LUKN ist nur möglich wenn die Übernahme **vor** Kursbeginn genehmigt wurde.

Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):

- Vor Kursbeginn müssen die Teilnehmerlisten durch den Betrieb bei der BGN angefordert werden und bei Kursbeginn vorgelegt werden.
- Die Abrechnung bei der BGN ist ab 01.01.2017 nur noch ausschließlich mit diesen Teilnehmerlisten möglich.

Abrechnung mit allen übrigen Berufsgenossenschaften:

- Hier bekommen Sie mit der Kursbestätigung von uns ein Abrechnungsformular zugeschickt, welches Sie bitte ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben für uns am Kurstag bereithalten.

Bitte beachten Sie, dass wir beabsichtigen für jeden nicht übernommenen Teilnehmer, Ihnen den Kostenbetrag (38,-€) pro Teilnehmer in Rechnung zu stellen.

Für Ihre Rückfragen

Malteser Hilfsdienst e.V.
Sabrina Kohls (LtA)
Benzstraße 1c
37083 Göttingen
Tel.: 0151/57942570
Sabrina.Kohls@malteser.org
www.malteser-goettingen.de

DKM Dahrlehnskasse Münster eG
BIC: GENODEM1DKM
IBAN: DE 04 4006 0265 0033 7009 26

Steuernr.: 218/5761/0039
(Organträger)
Malteser Hilfsdienst e.V., Köln
Amtsgericht Köln
VR 4726

Präsident:
Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin
Geschäftsführender Vorstand:
Verena Hölken, Karl Prinz zu Löwenstein (Vors.),
Dr. Elmar Pankau, Douglas Graf von Saurma-Jeltsch